

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 59/60 (1912)  
**Heft:** 17

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Entwürfe diese Lösung. Herr Stadtbaurmeister Fissler betonte namentlich die künstlerischen Vorzüge des Entwurfs Nr. 31 mit seinen heimeligen Strassen und Plätzen, wogegen die Parallelität der Strassenränder im Entwurf Nr. 16 etwas schematisch erscheine. Er machte ferner aufmerksam auf die Vorzüge der Hauptstrassenführung im Projekt Nr. 20, das erst in letzter Linie von der Prämierung ausgeschlossen worden sei.

In der Diskussion sprach Architekt Pfleghard grundsätzlich sein Bedauern darüber aus, dass das Preisgericht sich nicht entschliessen konnte, einen ersten Preis zu erteilen, dass es durch Gleichstellung zweier ganz verschieden gearteter Projekte die ausschreibende Behörde darüber im Zweifel gelassen habe, ob für die Brauchbarkeit eines Bebauungsplans die verkehrstechnischen und praktischen oder die künstlerischen Eigenschaften die massgebend seien. Die Wettbewerbsnormen fordern diesen Entscheid mit Recht; er kann bei Meinungsverschiedenheit durch eine Abstimmung immer getroffen werden.

Ingenieur H. Studer, früherer Strassenbahndirektor Zürichs, pflichtet den Aeußerungen von Oberingenieur Dr. Moser bei, dass die Weinbergstrasse bzw. ihre Verlängerung in der Hofwiesenstrasse die einzige richtige Ausgangslinie für den Hauptstrassenzug mit Strassenbahn sei. Nachdem das Preisgericht sich auch auf diesen Standpunkt gestellt, könne er nicht begreifen, dass Projekte, die mit der Tramstrasse von der Wibichstrasse ausgehen, in einem Hauptpunkte also fehlerhaft sind, überhaupt prämiert worden sind. Was die „Parallelität der Strassenränder“ anbetrifft, so sei doch zu sagen, dass die Strassen allerhand Leitungen aufzunehmen haben, die man aus konstruktiven Gründen eben nicht in willkürlichen Linien legen könne, und dass deshalb die neu anzulegenden Strassen nach gewissen regelmässigen Profilen gebaut werden müssen.

Ingenieur Carl Jegher benützt die Gelegenheit, die im allgemeinen gering geachtete Mitwirkung des Ingenieurs bei Bebauungsplanbearbeitung in Schutz zu nehmen. Er erklärt, dass bei aller Wertschätzung unregelmässiger Strassen und Plätzchen in alten Stadtteilen und Dörfern die „künstlerische Freiheit“ (selbst wenn man die künstliche Nachahmung durch Zufall entstandener alter Unregelmässigkeiten als künstlerisch ansehen will) im abschüssigen Gelände ihre natürlichen Grenzen findet, deren Berücksichtigung zwingendes Gebot ist. Ohne die künstlerischen Qualitäten des Entwurfs Nr. 31 anzweifeln zu wollen, muss doch bemerkt werden, dass sie zum grossen Teil nur in der künstlerischen Darstellung liegen. Es sei zu beachten, dass seine Strassen mehrfach Steigungen über 20%, seine im Grundriss reizenden Plätze in Wirklichkeit windschiefe Flächen von bis zu 20% Quergefälle aufweisen; auch werden die Steigungen bestehender Wege statt vermindert mehrfach ganz wesentlich erhöht. Trotz dieser künstlerischen Freiheiten sei es dem Verfasser nicht gelungen, die bindende Programm-Forderung zu erfüllen, wonach der Hauptstrassenzug mit der Strassenbahn „das Areal des Krankenhauses nach Süden begrenzen soll“; seine

Verbindungsstrasse vom Platz zum Spital erhält gegen 15% Steigung. Diese Bemerkungen sollen bloss zeigen, dass der Entworfende hier am Hang eben nicht mehr frei sei, er müsse die Geometrie zu Hilfe nehmen, um Strassen und Plätze zu entwerfen, die bei Einhaltung minimaler Steigungen und möglichster Vermeidung von Kunstbauten, also mit minimalen Kosten (in Rücksicht auf die Bauland-Verteuerung) überhaupt ausführbar sind. Den genauen Nachweis einer ökonomischen Ausführungs-Möglichkeit in allen Teilen zu erbringen war der Wunsch, der im Entwurf Nr. 16 zu der Linienführung und exakten Darstellungsweise veranlasst habe, die das Preisgericht als „unfrei geometrisch“ empfand. Ferner wollte durch die streng geometrische Bearbeitung des Entwurfs Nr. 16 gezeigt werden, dass man mit Lineal und Zirkel sehr wohl frei von allem Schematismus auch weiche und natürlich im Gelände liegende Linien ziehen könne, Strassen, die gut und schön bebaut werden können und die sich trotz „Parallelität der Strassenränder“ vom üblichen Quartierplan-Charakter doch einigermassen unterscheiden.<sup>1)</sup> Schliesslich sei namentlich noch darauf hinzuweisen, dass dem *Längenprofil*, dem Aufriß eines solchen Plans, ebensoviel Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse, wie dem Grundriss, soll ein *harmonisches Bild* des Ganzen entstehen.

Schluss gegen 6 Uhr.

Der Aktuar: A. H.

### Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

#### Stellenvermittlung.

*Gesucht* ein *Ingenieur* mit Praxis im Bau von Bergbahnen zur Vermessung (Survey) und Projektierung einer Bergbahn in der Kapkolonie. (1776)

*Gesucht* zu baldigem Eintritt ein *Ingenieur* mit längerer Baupraxis als Adjunkt des Stadtgenieurs einer grossen Stadt der deutschen Schweiz. (1777)

*Gesucht* tüchtiger *Konstrukteur* auf Dampfmaschinenbau in Zürich zu baldigem Antritt. (1778)

*Gesucht* Chef-Ingenieur, erste Kraft, absolut selbständig und rationell arbeitend, für eine Eisenbetonfirma. Eintritt baldmöglichst. (1779)

*Gesucht* diplomierter *Maschineningenieur* mit einiger Erfahrung im Eisenbahnwesen und Lokomotivfahrdienst-Praxis auf ein Bureau der Schweizerischen Bundesbahnen. (1780)

*Gesucht* tüchtiger *Korrespondent*, technisch gebildet und im Heizungsfach erfahren, für eine Zentralheizungsfabrik der Ostschweiz. Er muss die deutsche und französische Sprache vollständig beherrschen. Schriftliche Anmeldung mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Gehaltsansprüche und Eintrittstermin zur Weiterleitung, an das Bureau der G. e. P. (1781)

Auskunft erteilt:

*Das Bureau der G. e. P.*  
Rämistrasse 28, Zürich I.

<sup>1)</sup> Vergl. Uebersichtsplan auf Seite 225 dieses Heftes, die geraden Strassen und sternförmigen Plätze östlich des Waidareals.

Red.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
29. April	Kantonsingenieur Robert Weber, Schulpräsident	Glarus Dinhard (Zürich)	Anstrich der eisernen Brücke über die Linth in Schwanden. Maurer-, Zimmermann-, Spengler- und Malerarbeiten für Neubauten am Schulhaus Dinhard.
30. "	Müller, Gerichtspräsident Eugen Studer, Architekt	Schmerikon (Zürich) Solothurn	Erstellung der Erdplanie und des Steinbettes einer Waldstrasse. Erd-, Maurer-, Zement-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, sowie Massivdeckenkonstruktion für einen Neubau in Solothurn.
30. "	Städt. Bauverwaltung, Burggraben 2	St. Gallen	Bauarbeiten für die Verbreiterung der Teufenerstrasse und Erstellung des Unterbaues, sowie Verlegen des Oberbaues für die Trambahnverlängerung von der Hochwacht bis zur Demutstrasse.
1. Mai	Eugen Studer, Architekt	Solothurn	Glaser-, Schreiner-, Parkett-, Maler-, Tapezierer- und Schlosserarbeiten für den Bau eines neuen Wohnhauses.
1. "	Stadtgenieur	Schaffhausen	Korrektion der Alpenstrasse und des Schwemmkanaals von der Feldstrasse bis zur Grenze von Buchthalen; Erstellen einer Verbindungsstrasse zwischen Gruben und Feldstrasse in Schaffhausen.
2. "	Th. Casanova	Furth (Graubünden)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgung in Furth.
5. "	Kantonsingenieur	Herisau	Erstellung der Ueberwölbung des Sägebaches in Herisau.
5. "	Teilenpräsident Vogler	Obsee bei Sarnen (Obwalden)	Lieferung und Erstellung zweier Wasserleitungen auf den Alpen Breitenfeld und Feldmoos Lungern.
10. "	Oberingenieur der Generaldirektion	Bern, Hochschulstr. 6	Lieferung und Montierung der eisernen Träger und Geländer (etwa 92 t) für sieben kleinere Brücken zwischen Gelterkinden und Tecknau auf der neuen Hauensteinlinie.
10. "	Baudepartement	Frauenfeld	Erstellung einer Granittreppe in der Strafanstalt Tobel.
15. "	Direktion der schweiz. Landesausstellung	Bern, Bubenbergplatz 17	Unterbauarbeiten für das Verbindungsgeleise vom S. B. B. Güterbahnhof Bern-Weyermannshaus nach der Ausstellung, sowie die Tiefbauarbeiten zur Maschinenhalle und Halle für Transportmittel.